

Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02937 17.11.2021

Datum:

Bezug-Nummer:

PSP-Element: 5000.1110 Sachkonto: 58110220 Verfasser: Sozialplanung

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.01.2022 01.02.2022	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.01.2022 03.02.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022 16.02.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022 23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von

Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der

Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow Beigeordnete

	Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen					
	Finanzielle Auswirkun Aktivierungspflichtige		— <i>,</i>] nein] nein		
E	Ergebnis Prüfung kos	tengünstigere Alte	rnative			
F	Folgen bei Ablehnung	3				
A	Haushaltswirksam	nkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)	
	Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)				
		Aufwand (gesamt)				
	Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)				
		Auszahlungen				

(gesamt)

В	Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
		Ertrag (gesamt)			
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			
Auswirkungen auf den Stellenplan Wenn ja, Stellenerweiterung:		□ja	⊠ neir Stellen	n reduzierung:	
Familienverträglichkeit: Gleichstellungsrelevanz:		⊠ ja ⊟ ja			
Klimawirkung:		pos	itiv 🛚 🖾 kein	e	

Begründung:

Mit der Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (BV VII/2020/00841, Punkt 1b) bestätigte der Stadtrat die vorgeschlagene Schulbezirksmodellierung unter Einbezug der Schulbezirke der Grundschulen "Am Ludwigsfeld", Auenschule, "August Hermann Francke", Diesterweg, Glaucha, Johannesschule, Kanena/Reideburg, Südstadt und "Ulrich von Hutten".

Ziel war es, die Grundschulen in der Innenstadt und der südlichen Innenstadt - allen voran die Grundschulen "August Hermann Francke" und "Ulrich von Hutten" - räumlich zu entlasten und die Schulweglängen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit flächendeckend zu verkürzen (siehe Anlagen 2 bis 4).

Des Weiteren werden mit dieser Änderungssatzung Korrekturen von Straßennamen und Hausnummern vorgenommen sowie neue Straßen eingefügt, die aus der Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur resultieren (wie z. B. Wohnungsneubaumaßnahmen).

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung wird das Schulnetz entlang der räumlichen Gegebenheiten besser ausgelastet. Außerdem verkürzt sich der Großteil der Schulwege.

Contra: Durch die Änderungssatzung verlängert sich ein Teil der Schulwege.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlage:

Anlage 1	Achte Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis
Anlage 2	Synopse der Schulbezirksveränderungen
Anlage 3	Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen
Anlage 4	Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderungen
Anlage 5	Abwägung zum Beteiligungsverfahren